

European Heritage Legal Forum (EHLF):

Internationale Konferenz der Belgischen EU-Ratspräsidentschaft “Cultural Heritage: A Resource for Europe. The Benefits of Interaction” am 9. Dezember 2010 in Brügge / Belgien

Auf Einladung der Belgischen EU-Ratspräsidentschaft fand am 9. Dezember 2010 die internationale Konferenz „**Cultural Heritage: A Resource for Europe. The Benefits of Interaction**“ in Brügge / Belgien statt. Vertreter europäischer und nationaler Denkmalschutzorganisationen, Experten aus dem Bereichen Umweltschutz und Städtebau, Politikwissenschaftler, Juristen und Politiker aus verschiedenen Mitgliedsstaaten kamen zusammen, um über die aktuelle Situation des Europäischen Kulturerbes in Zeiten der Finanzkrise zu referieren und neue Ansätze zu diskutieren.

Zum Auftakt der Konferenz begrüßte Geert Bourgeois (Vice-Minister-President of the Flemish Government; Flemish Minister for Administrative Affairs, Local and Provincial Government, Civic Integration, Tourism and the Vlaamse Rand) zusammen mit Jos Van Rillaer (General Administrator of the Agency for Arts and Heritage of the Ministry of the Flemish Community) die Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmer im Namen der Belgischen Ratspräsidentschaft.

Im Anschluss eröffnete Claire Giraud-Labelle mit ihrem Vortrag „Importance of Cultural Heritage and its most important Challenges in the European Context“, den ersten Teil der Konferenz, welcher der Darstellung des aktuellen Sachstands bezüglich des Umgangs und des Schutzes des europäischen Kulturerbes diente. Die Vertreterin der französischen Denkmalpflege und des Europäischen Networks ENCATC referierte über das Potential, das aus kultureller, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht im europäischen Kulturerbe steckt und die Herausforderungen mit denen es sich u. a. in Zeiten der Finanzkrise und der Digitalisierung konfrontiert sieht.

Simon Thurley (Chief Executive, English Heritage) thematisierte daraufhin in seinem Vortrag „The Place of Heritage in Relation to other political Domains“ die politische Stellung des Kulturerbes in den Mitgliedsstaaten der EU. In seinem, nicht nur nach dem Empfinden des Berichterstatters einen Höhepunkt der Konferenz darstellenden Referat führte er aus, dass

„mit der Ausweitung des Kulturerbebegriffs in seiner räumlichen und zeitlichen Dimension der Umgang mit dem Kulturerbe zu einem komplexen und kontroversen politischen Thema wurde. Die Instrumentalisierung des Kulturerbes in den Europäischen Mitgliedsstaaten, d. h. seine Integration in den ‚political mainstream‘, war jedoch in Zeiten der Finanzkrise nicht von Erfolg gekrönt. Daher ist es umso notwendiger einen neuen Ansatz im Umgang mit dem Kulturerbe Europas zu finden, der dessen immateriellen Nutzen in den Vordergrund stellt.

In den letzten Jahren war zu beobachten, wie sich das räumliche Verständnis von Kulturerbe dahin wandelte, dass nicht mehr allein individuelle Bauwerke, sondern ganze Landschaften als schützenswert erachtet wurden, im Verständnis, dass diese als kollektives Gedächtnis einer Gesellschaft und integraler Teil ihrer Identität zu betrachten sind. In den Niederlanden nimmt der Schutz von Kulturlandschaften bereits einen entscheidenden Platz in der Denkmalpflege ein, wobei gemäß der Europäischen Landschaftskonvention (Konvention von Florenz) nicht allein ihrer Erhaltung in bestehender Form, sondern auch ihrem sich wandelnden, dynamischen Charakter Rechnung getragen wird. Im Hinblick auf den Landschaftsschutz gewinnt die Reform der gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP/ CAP) an Bedeutung für das Kulturerbe. Eine Reihe von Mitgliedsstaaten setzte ihre EU-Fördermittel für Ländliche Entwicklung zu Gunsten von Tourismus, Dorferneuerung und der Erhaltung landwirtschaftlicher Anwesen ein. England, Flandern und die Niederlande nahmen dabei eine Vorreiterrolle ein, welche andere Mitgliedsstaaten zur Nachahmung anregen könnte, vorausgesetzt, der Bereich Ländliche Entwicklung bleibt ein Hauptbestandteil von GAP/ CAP 2014-2021. Die Belgische Ratspräsidentschaft hat auf vorbildliche Weise auf das Potential des Kulturerbes in der GAP/ CAP-Reform hingewiesen.

Neben dem räumlichen Verständnis von Kulturerbe, hat sich in den letzten Jahren auch das zeitliche Verständnis gewandelt, dahingehend, dass zeitgenössischen Kulturdenkmälern ein immer größerer Stellenwert eingeräumt wird. Dies äußert sich in Dänemark durch einen verstärkten Schutz von Nachkriegsbauten wie z. B. den Bahnhof von Eindhoven aus dem Jahr 1956. Zudem gewinnt der schwierige Umgang mit dem Kulturerbe des Kalten Krieges zunehmend an Bedeutung, mit dem sich die Mitgliedsstaaten aus Ost (Erhaltung der Geschützstation Patare in Tallinn/Estland) und West (Eiserner Vorhang/ Grenzzaun als Kulturdenkmal in Deutschland) konfrontiert sehen. Dieser Wandel der

räumlichen und zeitlichen Betrachtung des Kulturerbes gestaltet den Umgang und die Erlangung von politischem Konsens zunehmend schwieriger [Anmerkung des Berichterstatters: auch in der Bundesrepublik Deutschland sind dies nicht nur vor dem Hintergrund von ‚Stuttgart 21‘ aktuelle Brennpunkte denkmalfachlichen, -schützerischen und -politischen Geschehens].

Ein weiteres Problem steckt in der noch immer weit verbreiteten Einschätzung, das Kulturerbe sei allein ein Relikt der Vergangenheit, ohne dabei zu bedenken, wie unsere Vergangenheit in entscheidender Weise unsere Zukunft prägt. Das Verständnis für die Verbundenheit von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft – die der irische Philosoph Edmund Burke bereits 1790 formulierte – ist Politikern mit einem gänzlich an der Gegenwart orientierten Politikverständnis zusehens verloren gegangen. In der politischen Praxis werden bedeutende Entscheidungen über das Europäische Kulturerbe daher bedauerlicherweise allein aus der Gegenwartsperspektive ohne politischen Weitblick getroffen.

Dass der Brückenschlag von Vergangenheit zur Gegenwart durchaus gelingen kann, zeigt die 2001 in Schweden ins Leben gerufenen Initiative „Operation Heritage“. Basierend auf der Annahme, Zukunft ist das Ergebnis dessen, wie Menschen ihre Vergangenheit sehen, fällt den Kulturorganisationen die Aufgabe zu, das historische Erbe der Bevölkerung sowohl als dynamische Kraft, als auch als Kapital für die Zukunft nahe zu bringen. Um dies zu erreichen, ist eine Einbeziehung der Bevölkerung in Entscheidungsprozesse und eine Folgenabschätzung gegenwärtiger Entscheidungen für zukünftige Generationen erforderlich. Zudem muss das Engagement in die Mitte der Gesellschaft verlagert werden, weg von kulturellen Eliten. Denkmalschutz dient nicht allein zur Erhaltung von Bauwerken, sondern ist zur Vermittlung von Geschichten und deren Bedeutung da. Ferner muss Verantwortung für kulturelle Vielfalt in einer multikulturellen Gesellschaft in der niemand ausgeschlossen wird, übernommen werden.

Die Bewältigung dieser Herausforderungen fordert Kooperation und politisches Umdenken, wobei zu bedenken ist, dass sich der Umgang mit dem Kulturerbe in der Regel schwierig gestaltet, da das kulturelle Erbe keinem speziellen Politikbereich zuzuordnen ist, sondern von unterschiedlichen Politikfeldern (Kulturpolitik, Landwirtschaft, Raumordnung, Städtebau, Entwicklung usw.) berührt und beeinflusst wird. Diese fehlende

Zuordnung erschwert einerseits die Verabschiedung einer Gesetzgebung zu Gunsten des Kulturerbes, macht das kulturelle Erbe andererseits jedoch angreifbar für Gesetzesvorhaben aus anderen Politikbereichen.

Die Auseinandersetzung mit dieser Problematik war gleichsam die Geburtsstunde der Instrumentalisierung von Kultur und Kulturerbe, allen voran in Großbritannien. Unter der Führung von Tony Blair wurde das australische Programm ‚Creative Nation‘, das eine Kommerzialisierung von Kultur vorsieht, wobei wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Nutzen von Kultur messbar gemacht wird und darauf aufbauend staatliche Mittel selektiv zur Wirtschaftsförderung eingesetzt werden. Ausgehend davon wurde 1998 der Begriff der ‚creative industries‘ ins Leben gerufen. Diese stellen national und international einen Wachstumssektor dar, in dem - im Gegensatz zum traditionellen Handwerk – Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen garantiert ist.

Die Instrumentalisierung von Kultur und Kulturerbe ist in Europa inzwischen weit verbreitet, und lässt Denkmalschutz- und Denkmalpflege-Organisationen vehement den wirtschaftlichen Nutzen des Kulturerbes propagieren. In Norwegen gab man eine Untersuchung in Auftrag die ergab, dass im touristisch allein durch Lachsfischerei bekannten Borgund, die Existenz der berühmten Stabkirche aus dem 12. Jh. indirekt Einnahmen generiert, die ihre Erhaltungskosten um ein Vielfaches übersteigen. Im benachbarten Schweden stellte man fest, dass Immobilienpreise in Gegenden mit hohem Denkmalanteil 19 – 45 % höher liegen. Laut einer dänischen Umfrage unter Arbeitgebern und Arbeitnehmern betrachten zwei Drittel das kulturelle Erbe einer Region als Plus und sind bereit, höhere Immobilienpreise in Kauf zu nehmen. Im Zeitalter der Globalisierung, in dem multinationale Unternehmen ihre Standorte nach der Höhe der nationalen Körperschaftssteuer und der Verfügbarkeit geeigneter Fachkräfte wählen, wird das Kulturerbe damit zum Standortfaktor, wie dies in London seit langem der Fall ist.

Dennoch muss man letztendlich zu dem Schluss kommen, dass die Instrumentalisierung des Kulturerbes insbesondere in Zeiten der Finanzkrise ein Fehler war und über der europäischen Kultur in manchen Mitgliedsstaaten sprichwörtlich das Damoklesschwert schwebt.

Insbesondere in Großbritannien erwies sich der politikfeldübergreifende Ansatz als fatal, da man geneigt war, den Nutzen des Kulturerbes für unterschiedliche Politikbereiche wie Bildung, Gesundheit etc. zu quantifizieren. Eine Investition in Kulturerbe kann jedoch niemals das effektivste Mittel zur Bewältigung gesellschaftlicher Probleme wie z. B. der Kriminalitätsbekämpfung sein. Ihm kommt allein eine unterstützende Funktion zu. Die Frage, warum unser Kulturerbe zu erhalten und zu schützen ist, kann nicht in diesem Zusammenhang beantwortet werden. Somit ist ein Umdenken nötig und neue Argumente, die für das gemeinsame europäische Kulturerbe sprechen, müssen gefunden werden, abseits aller finanziellen und wirtschaftlichen Erwägungen.

Für die nähere Zukunft ist es wichtig, negative Folgen für das Kulturerbe durch die Europäische Gesetzgebung abzuwenden. Hierzu sollte man, die bestehenden Netzwerke EHHF und EHLF unterstützen und in ihrer Arbeit bestärken. Zudem sollte die Arbeit von EU und UNESCO, wie sie sich in der Europäischen Landschaftskonvention oder der Welterbekonvention darstellt, mehr Anerkennung erfahren.

Dies allein wird jedoch leider nicht reichen, politische Entscheidungsträger dazu zu bringen, das Kulturerbe als ‚verbindende Kraft‘ in Europa zu betrachten. Damit dies geschieht, muss die Politik für die starke emotionale Bildung von Millionen Menschen an ihre Umgebung sensibilisiert werden, was wiederum nur durch die aktive Einbeziehung der Bevölkerung in Denkmalschutz und -pflege erreicht werden kann. Dies ist die Herausforderung unserer Zeit, der sich die Belgischen Ratspräsidentschaft mit unser aller Dank gestellt hat.“

Nach den aufrüttelnden und neue, „richtigere“ Wege aufzeigenden Ausführungen von Simon Thurley gab Alison Crabb (Deputy Head of Unit, Culture Policy, Diversity and Intercultural Dialogue Directorate General for Education & Culture, European Commission) in ihrem Beitrag „The Efforts of the EU in the Area of Cultural Heritage“ einen Überblick über die Arbeit der EU im Hinblick auf den Schutz und die Erhaltung des kulturellen Erbes, ohne sich hierbei auf die Initiativen aus den Kompetenzbereichen Kultur und Bildung zu beschränken.

Der zweite Teil der Konferenz – nach gemeinsamem Mittagessen, Kennenlernen und Meinungsaustausch – diente dazu, an Hand von Beispielen und „best practices“ aus anderen Politikbereichen, Anregungen für die Entwicklung potentieller Langzeitstrategien zur Einbezie-

hung der Belange von Denkmalschutz und Denkmalpflege in die Europäische Politik zu gewinnen.

Inspirationen aus der Umweltpolitik (Hubert David, Chair European Environment and Sustainable Development Advisory Councils [EEAC]) und aus der Kohäsionspolitik (Liesl Vanautgaerden, Expert Territorial Cohesion, Departement Town and County Planning, Housing Policy and Immovable Heritage, Flemish Administration) wurden hierzu vorgestellt.

Der Politikwissenschaftler Jan Beyers (Professor Political Sciences, University of Antwerp) erläuterte zudem in seinem Vortrag „Inspiration of Existing Platforms“, die Rolle von Interessengruppen in der EU Politik. Hierbei führte er an, dass Interessengruppen unterschiedlicher Organisationsstruktur, Zielsetzung, Mitgliederzahl und finanzieller Basis – entsprechend dem Vertrag von Lissabon – ihren Platz in einer partizipativen Demokratie gefunden haben. Durch die direkte Einbeziehung der Bevölkerung dienen sie dem Ausgleich struktureller Input-Defizite in der repräsentativen Demokratie und tragen durch das Einbringen von Kompetenz und Knowhow zur Erhöhung der Output-Legitimität bei. Die meisten Erfolge werden hierbei von Interessengruppen mit einer Kompromiss-orientierten Lobbying-Strategie erreicht, vorrangig durch das Einbringen von Amendments zu Gesetzesvorhaben im Prozess der politischen Entscheidungsfindung.

Den allgemeinen Vorträgen folgte eine abschließende Diskussion am „Runden Tisch“ mit führenden Vertretern nationaler und europäischer Gremien darunter Dr. Terje Nypan, dem Vorsitzenden des EHLF. Unter Einbeziehung aller Konferenzteilnehmer wurde eine Langzeitstrategie für einen verbesserten Umgang mit dem Kulturerbe in der EU diskutiert und die Ergebnisse zur offiziellen „**Declaration of Bruges**“ zusammengefasst, welche zum Ende der Konferenz von Geert Bourgeois verlesen wurde. Darin heißt es:

„Bezugnehmend auf die Konferenz „**Cultural Heritage: A Resource for Europe. The Benefits of Interaction**“ hält die Belgische EU-Präsidentschaft fest:

- Das kulturelle Erbe ist für unterschiedliche Bereiche von Bedeutung und verdient gebührende Aufmerksamkeit.
 - Das europäische Kulturerbe zählt zum reichsten und vielfältigsten der Welt. Seine Baudenkmäler, historischen Städte, archäologischen Fundstätten, Museen, Sammlungen, Archive, seine Volkskunst und seine Kultur- und Naturlandschaften ziehen jährlich Millionen von Besuchern an.

- Das Kulturerbe ist eine Hauptquelle direkter und indirekter Beschäftigung. Die Berücksichtigung des Kulturerbes und dessen Möglichkeiten einer Umnutzung sind wichtige Anreizfaktoren für die Entwicklung einer Region.
- Das Kulturerbe hat erheblichen Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen in Europa. Viele Menschen identifizieren sich mit diesem sie umgebenden, einzigartigen und unersetzbaren Kulturerbe.
- Das Kulturerbe trägt zur Herausbildung einer gemeinsamen und gleichzeitig vielfältigen europäischen Identität bei und fördert sowohl die kulturelle Vielfalt wie auch den interkulturellen Dialog.
- Das Kulturerbe fällt auf EU-Ebene in den Bereich „Kultur“, doch der Begriff ist breiter angelegt. Das Kulturerbe steht nicht für sich allein, vielmehr ist es eng mit einer Reihe anderer Bereiche verknüpft wie Landwirtschaft, Raumordnung, Medien, Wissenschaft, Umwelt, Tourismus u. v. m..
- Die EU spielt im Kulturbereich nur eine sekundäre, unterstützende Rolle. Während sie Zusammenarbeit und Kompetenz- und Wissensaustausch fördern kann, verfügt sie nur über begrenzte Möglichkeiten der direkten Einflussnahme. Praktischer Denkmalschutz- und -pflege unterliegen allein der Gewalt der Mitgliedsstaaten.
- Die EU verfügt in anderen Politikbereichen über weitaus größere Entscheidungskompetenzen. Auf Grund der oben erwähnten Überschneidungen kann die Politik der EU direkt und indirekt Konsequenzen für das Kulturerbe haben.
- Der breit angelegte Kulturerbesektor trägt zur Umsetzung der Politik europäischer Institutionen bei, ist dabei jedoch in der Lage sich zu organisieren, um seine Interessen und Belangen auf EU-Ebene besser zu vertreten.

Die Belgische Ratspräsidentschaft erklärt daher:

- Um einen optimalen Umgang und Schutz des europäischen Kulturerbes zu erreichen, ist es wichtig, dass wir eine aktive Rolle hinsichtlich der Entwicklungen, Herausforderungen und Möglichkeiten, die sich im Rahmen der EU Politik ergeben, spielen.
- Es wäre ratsam, eine spezifische Langzeitstrategie zu entwickeln, zur Auslotung der Möglichkeiten, wie das Potential des Kulturerbes besser in die allgemeine EU-Politik integriert werden kann.
- Interaktion auf der politischen Ebene der EU ist von zentraler Bedeutung.
- Unterschiedliche Punkte können in eine Langzeitstrategie einfließen. Einer der zentralen

Punkte ist die Untersuchung und Ausarbeitung eines Vorschlags zur Errichtung einer europäischen Plattform, d. h. einer Mantelorganisation, welche staatliche Einrichtungen, Wissenschaftler, Experten, subventionierte Einrichtungen zur Sammlung von antiken und zeitgenössischen Artefakten und die bürgerliche Gesellschaft repräsentiert. Diese sollte in der Lage sein, auf die Entwicklungen, Herausforderungen und Möglichkeiten, die sich aus der EU-Politik ergeben, zu reagieren. Erfahrungen und „good practices“ aus anderen Bereichen können nützliche Anregungen bieten. Anderweitige Instrumentarien und Methoden, wie das in der EU praktizierte Impact Assessment können ebenfalls einen Beitrag dazu leisten.

- Zahlreiche Schritte zur Entwicklung einer derartigen Strategie werden 2011 unternommen werden, wobei die Schaffung einer europäischen Plattform im Vordergrund stehen wird. Zu diesem Zwecke wird eine Internationale Studiengruppe ins Leben gerufen werden.
- Alle betroffenen Parteien (Europäische Parlament, Europäische Kommission, Europarat, EU-Mitgliedstaaten, „Mitglieder“ des Cultural Heritage Sektor u. a.) sind eingeladen, sich daran zu beteiligen und auch die nachfolgenden EU-Ratspräsidentschaften sind aufgerufen, ihren Beitrag zur Weiterverfolgung dieser Pläne zu leisten.“

Es ist zu hoffen, dass diese Aufforderung bei der Ungarischen EU Ratspräsidentschaft, die im Januar 2011 begann, auf offene Ohren stößt. Ob dies jedoch der Fall sein wird, bleibt unbeschadet der europaweit geführten Kontroverse um das neu verabschiedete ungarische Pressegesetz und die Proteste von Seiten verschiedener Mitgliedstaaten, im Moment unverändert zu hoffen.

Eine Wiederaufnahme des Themas und eine kontinuierliche Weiterführung der Konferenz in dem Mitgliedsstaat, der die EU-Ratspräsidentschaft jeweils inne hat, wären wünschenswert und würde der Position des europäischen Kulturerbes in der EU Politik langfristig zu Gute kommen. Das EHLF hat sich diese Vorgabe bereits zu Herzen genommen und seine Jahresversammlung auf Einladung des Königreiches Belgien unmittelbar der Konferenz vorgeschaltet. Die Jahresversammlung 2011 wird in diesem Sinne auf Einladung der Republik Polen vom 12.-13.10.2011 in der insb. wissenschafts-, kultur-, national- und europageschichtlich bedeutsamen Stadt Wroclaw/ Polen stattfinden.

Wolfgang Karl Göhner, München

Regierungsdirektor
Lehrbeauftragter der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Stv. Vorsitzender der Arbeitsgruppe Recht und Steuerfragen
des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK)
Mitglied des Sekretariats und Deutscher Vertreter
im European Heritage Legal Forum (EHLF)
Justitiar des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege
Homepage: <http://w-goehner.de> (Rechtsprechung,
Denkmalschutzgesetze, Veröffentlichungen)